Zusammenfassend kann bzgl. der PFAS-Ergebnisse festgestellt werden:

<u>Netzwasserproben</u>

Die Vorsorge-Maßnahmenwerte vom 19. Dezember 2019 für besonders empfindliche Bevölkerungsgruppen für PFOA und PFOS von 0,050 μg/L werden in den untersuchten Netzwasserproben aus Muggensturm, Kuppenheim und Oberndorf vom 04.09.2024 eingehalten.

Vergleich mit zukünftigen Grenzwerten der TrinkwV:

- Die Summe PFAS-20 lag in den fünf Netzwässern bei max. 0,0184 μg/L. Der mit der Novellierung der Trinkwasserverordnung vom 20.06.2023 ab 12. Januar 2026 gültige Summengrenzwert von 0,1 μg/L für die Summe PFAS-20 wird in allen fünf Netzwässern Muggensturm, Kuppenheim und Oberndorf vom 04.09.2024 unterschritten.
- Die Summe PFAS-4 (Summe PFOA, PFNA, PFHxS, PFOS) lag in den fünf Netzwässern bei max. 0,0092 μg/L. Der mit der Novellierung der Trinkwasserverordnung vom 20.06.2023 ab 12. Januar 2028 gültige Summengrenzwert für die Summe PFAS-4 von 0,020 μg/L wird in allen fünf Netzwässern Muggensturm, Kuppenheim und Oberndorf vom 04.09.2024 unterschritten.